

Auszug aus Wildflecker Nachrichten, Ausgabe 02/2023

Informationen aus dem Sitzungssaal – öffentliche Sitzung vom 13.12.2022

... Sanierung Kläranlage; Information zum bisheriger Planungsverlauf und zum weiteren Zeitplan durch das Ingenieurbüro ARZ Ingenieure aus Würzburg

Zu diesem TOP begrüßt Bgm. Kleinhenz Herrn Dipl.-Ing. Finger vom Büro ARZ, der zum aktuellen Sachstand -Planungsverlauf Sanierung Kläranlage Oberbach – vortragen wird.

Herr Finger stellt sich und das Büro ARZ kurz vor und erläutert, dass zu Beginn eine Variantenuntersuchung durchgeführt wurde, in der ein möglicher Anschluss von Riedenberg an die Kläranlage Oberbach berücksichtigt wurde. Diese Variante kommt jedoch nicht zum Tragen, da der Anschluss der Gemeinde Riedenberg an die Kläranlage Bad Brückenau die wirtschaftlichere Lösung darstellt. Für die weitere Planung der gesamten Abwasserversorgung des Marktes Wildflecken, wurden die Planungsdaten aus den bereits bestehenden Studien und Berechnungen übernommen. Die vorliegenden Schmutzfrachtberechnungen wurden überprüft und sollen fortgeschrieben werden. Für den Ortsteil Oberbach liegt noch keine Schmutzfrachtberechnung vor. Diese sei jedoch noch erforderlich, um eine gesamte Schmutzfrachtberechnung aller Ortsteile zu haben. Der Kläranlagenstandort wurde final in Oberbach festgelegt. Außerdem wurden zwischenzeitlich Gespräche mit dem Wasserwirtschaftsamt bezüglich des zu erweiternden Wasserschutzgebietes im Bereich der Brunnen I und II der Gemeinde. Herr Finger erläutert, dass beim Neubau der Kläranlage in Oberbach die bestehende Abwasserdruckleitung im Radweg nun genutzt und mit dem vorhandenen, natürlichen Gefälle das Abwasser bis Oberbach abgeleitet werde. Um die Wassermengen anschließend in den Sammelkanal zu transportieren und dieses dann in der neuen Kläranlage zu reinigen, benötige man dann ein Hebewerk. Hierzu ist es erforderlich, dass im Bereich der jetzigen Kläranlage in Wildflecken ein Pumpwerk und eine Druckleitung errichtet wird, da der Anschluss nur bis zum Straßenübergang des Radweges (Nähe des Elvis-Bahnhäuschens) führt. Weiterhin stehen nun die Auswertungen der bestehenden Daten an, in der die Nährstofffrachten, d.h. die Anteile an Fremd- und Schmutzwasser, untersucht werden, da in Wildflecken generell das Problem eines hohen Fremdwasseranteils besteht. Dieses Fremdwasser beeinträchtigt die Funktion der Kläranlage und muss möglichst reduziert werden. Daher soll in einem Termin am 15.12.2022 beim Wasserwirtschaftsamt über ein Messprogramm der Nährstofffrachten bzw. des Fremdwasseranteils abgesprochen werden. Aus dieser Messung soll berechnet werden, wie groß die neue Kläranlage dimensioniert werden muss. Die nächsten Schritte sind wie folgt geplant: - Fortführung Anpassung der Schmutzfrachtberechnung
– Baugrunduntersuchung (erste Angebote liegen vor), Wertung am 22.12.2022, Ausführung ab Ende Januar 2023

- Vermessungsarbeiten
 - Durchführung des Messprogramms, wie bereits angesprochen
 - Variantenuntersuchung mit einer Kostenvergleichsberechnung
 - Darstellung der wirtschaftlichsten Lösung (Erstellungskosten, Betriebskosten, gerechnet auf 60 Jahre
 - Einreichen der Planunterlagen parallel dazu beim Wasserwirtschaftsamt, zur Prüfung bis Ende April
 - Förderantrag für die wasserwirtschaftlichste Lösung (Mai 2023)
 - Berücksichtigung der Ergebnisse der Schmutzfrachtberechnung (Ergänzungen/Änderungen Kanalisation bzw. Mischwasserbehandlungsanlagen)
 - Prüfung der Unterlagen durch das WWA (voraussichtlich bis Ende Juni 2023)
 - Entwurfs- und Ausführungsplanung der Wahlösung (voraussichtlich bis Ende August 2023)
 - Monitoring Flora und Fauna für den landschaftspflegerischen Begleitplan (ab Frühjahr 2023)
 - Statistische Berechnungen
- Bauantrag ab August 2023
- Ausschreibung Herbst 2023
 - Baubeginn voraussichtlich im Frühjahr 2024
 - Bauzeit Kläranlage ca. 2 Jahre

Im weiteren Verlauf des Vortrags erläutert Herr Finger die verschiedenen Varianten und Ausbaumöglichkeiten der künftigen Kläranlage und beendet seinen Vortrag nach der Erläuterung der Funktion des benötigten Pumpwerks.

Bgm. Kleinhenz ergänzt, dass man in der geplanten Variante mit dem Bau einer Klärschlammpresse zwar eine höhere Investition habe, sich auf Dauer jedoch diese Mehrkosten bezahlt machen, da durch eine Entsorgung von ungepresstem, nassen Klärschlamm erhebliche Kosten durch die Gemeinde zu tragen wären. Auch die Rhönallianz hat mit dem Klärschlammkonzept, bei dem der Markt Wildflecken aufgrund des Neubaus der Kläranlage nicht mehr beteiligt ist, große Probleme. Auch hier sei man noch zu keiner einheitlichen Lösung zwischen den Gemeinden gekommen.

Herr Finger ergänzt, dass sich die Klärschlammverpressung bei der Ausbaugröße unserer Kläranlage auf jeden Fall lohnen würde. Er teilt mit, dass bei einer anderen Alternative Schlammstapelbehälter eingesetzt werden müssten und der Klärschlamm über Jahre hinweg bis zum Abtransport gelagert werden müsse. Diese Variante ist deutlich kostenintensiver als die Installation einer Klärschlammpresse. Der verpresste Klärschlamm kann dann durch ein Unternehmen entsorgt werden und anschließend z.B. in diversen Verbrennungsanlagen genutzt werden, u.a. zur Gipsherstellung/Zement in Karlstadt. Weiterhin kann das, durch das Pressen entstehende Restwasser, der Kläranlage direkt wieder zugeführt werden und ist somit ebenfalls entsorgt.

2. Bgm. Illek fragt nach, ob eine mögliche vierte Reinigungsstufe an der Kläranlage nachgerüstet werden könnte, falls diese in den kommenden Jahren zur Pflicht werden sollte. Herr Finger erläutert, dass eine vierte Reinigungsstufe noch viele Jahre keine Pflicht werden wird, man die Kläranlage jedoch um diese Reinigungstechnik künftig erweitern könnte. Die Kosten für eine solche Nachrüstung lägen dann vermutlich bei rd. 100.000 Euro, jedoch sei diese Technik zum jetzigen Zeitpunkt definitiv nicht erforderlich.

Bgm. Kleinhenz bedankt sich bei Herrn Finger für den informativen Vortrag. Er gehe davon aus, dass es nicht die letzte Vorstellung zu diesem Thema war, da es jetzt in die richtige Planungsleistung gehe und die weiteren Schritte werden nach und nach dem MGR aufgezeigt...

Auszug aus Wildfleckener Nachrichten, Ausgabe 04/2023

Informationen aus dem Sitzungssaal – Nicht öffentliche Sitzung vom 14.02.2023

...Gewerbepark am Kreuzberg; Notwendige Maßnahmen zur Fremdwasserbeseitigung im Zuge des Neubaus der Kläranlage in Oberbach

Im Zuge der Sanierung der Kläranlage fand am 26.01.2023 ein gemeinsamer Termin mit dem Ingenieurbüro ARZ, das mit der Planung der neuen Kläranlage beauftragt ist und dem Ingenieurbüro Köhl statt. Inhalt dieses Termins waren Möglichkeiten der Fremdwassersanierung zu erörtern. Der hohe prozentuale Anteil an Fremdwasser (Regen-/Grundwasser sowie Oberflächenwasser) nehme lt. Aussage von Herrn Finger (ARZ Ingenieure) maßgeblichen Einfluss auf die Dimensionierung der neuen Kläranlage. Um eine Überdimensionierung der Kläranlage zu vermeiden und die damit verbundenen Baukosten weitestgehend zu reduzieren, sei es ratsam, die Haupteinleiter von Fremdwasser ausfindig zu machen und diese schnellstmöglich zu sanieren. Nach ersten Erkenntnissen stammt ein Großteil des der Kläranlage Wildflecken zugeführten Fremdwassers aus dem Bereich der ehemaligen Rhönkaserne in Oberwildflecken. Genauere Aussagen über das tatsächliche Ausmaß lassen sich jedoch erst im kommenden Frühjahr treffen, da es während der kalten Witterung zu einem geringeren Eintrag an Fremdwasser komme. Da es sich bei dem Kanalnetz innerhalb der ehemaligen Rhönkaserne größtenteils um marode, in bis zu 6 Metern Tiefe liegende Kanäle handle, empfiehlt Herr Rapp vom Ingenieurbüro Köhl, den teilweisen Neubau eines Schmutzwasserkanals mit Anschluss an die anliegenden Gebäude. Die „alten“ Abwasserleitungen könnten teilweise bestehen und lediglich als Regenwasserkanal vorhanden bleiben. Das anfallende Fremdwasser könne dann über offene Gräben durch den benachbarten Wald in den Vorfluter, die Sinn abgeleitet werden. Weitere Stellen, an denen es nach ersten Erkenntnissen zum Eintrag von Fremdwasser komme, sei das Kanalnetz rund um das CVJM-Heim in Oberwildflecken. Auch hier solle bis zum kommenden Frühjahr abgewartet werden. Anschließend könne der tatsächliche Eintrag an Fremdwasser besser abgeschätzt, bzw. durch Volumenstrommessungen bestimmt werden. Sobald die entsprechenden Messungen vorliegen, könne der kostentechnische Umfang der Sanierung bestimmt werden. Nach ersten Schätzungen durch Herrn Rapp werden sich die Kosten der Fremdwassersanierung im Bereich der ehemaligen Rhönkaserne auf ca. 250.000 Euro belaufen. Aufgrund der hohen Kosten wird die Verwaltung nach Vorlage der Fremdwasser- Messdaten im kommenden Frühjahr weitere Angebote zur Fremdwassersanierung einholen.

MGR Schmitt ist sich sicher, dass diese Maßnahme sinnvoll ist, da aufgrund des Quellgebietes rund um die ehem. Rhönkaserne und das damit eindringende Fremdwasser in die Kanalisation verhindert werden kann.

3. Bgm. Nowak ist ebenfalls der Meinung, dass diese Maßnahme dringend durchgeführt werden muss, um so das Fremdwasser in der Kanalisation zu reduzieren. Da zwischenzeitlich alle Anwesen in der Rhönkaserne verkauft werden konnten, könne man nun die Hausanschlüsse an der richtigen Stelle setzen, soweit diese nötig sind.

Der MGR nimmt das weitere Vorgehen zur Fremdwassersanierung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die weiteren Untersuchungen, notwendigen Kostenschätzungen und die Erstellung eines Sanierungskonzeptes sowie die erforderlichen Maßnahmen erstellen zu lassen...

Auszug aus Wildflecker Nachrichten, Ausgabe 08/2023

Informationen aus dem Sitzungssaal - Öffentliche Sitzung vom 27.06.2023

... Im Bereich der Abwasserbeseitigung schlägt die **Kläranlage** mit den geschätzten Gesamtkosten in Höhe von rd. 15 Mio. Euro zubuche. Die Kosten sind wie folgt aufgeteilt:

2023: 121.100 Euro Baukosten (BK)

440.000 Euro Baunebenkosten (BNK)

2024: 1.785.000 Euro Baukosten (BK)

773.500 Euro Baunebenkosten (BNK)

2025: 5.950.000 Euro Baukosten (BK)

595.000 Euro Baunebenkosten (BNK)

2026: 7.140.000 Euro Baukosten (BK)

743.750 Euro Baunebenkosten (BNK)

Die Vorausleistungen auf die zu erhebenden Verbesserungsbeiträge für den Bau der Kläranlage wurde in den nächsten Haushaltsjahren folgendermaßen aufgeteilt:

2023: 300.000 Euro; **2024:** 2.600.000 Euro; **2025:** 5.000.000 Euro; **2026:**

4.800.000 Euro; **2027:** 4.769.875 Euro.

Die Aufteilung der Verbesserungsbeiträge sowie eine mögliche Finanzierung über Verbrauchsgebühren ist noch nicht festgelegt. Weiterhin wurden für die Kosten für die weiteren Fremdwassersanierungen und Kanalbaumaßnahmen noch nicht mit in die anfallenden Verbesserungsbeiträge einkalkuliert. Um die Finanzplanung aufzustellen und die Finanzierung der Maßnahmen für die kostendeckende Einrichtung „Abwasserbeseitigung“ sicherstellen zu können ist es erforderlich, die Kosten für die Kläranlage über Verbesserungsbeiträge zu finanzieren. Für die Berechnung dieser Beiträge und die Berechnung der künftigen Verbrauchsgebühren wurde bereits das Satzungsbüro Dr. Schulte / Müller aus Würzburg beauftragt. Wenn die Kosten für den Kläranlagenneubau und die Förderanträge für die Kanalbaumaßnahmen durch das Wasserwirtschaftsamt überprüft wurden, wird der Marktgemeinderat und die Bevölkerung mittels einer öffentlichen Informationsveranstaltung über die zu erwartenden Beiträge und Gebühren informiert...

Auszug aus Wildflecker Nachrichten, Ausgabe 12/2023

Informationen aus dem Sitzungssaal - Öffentliche Sitzung vom 19.09.2023

...Abwasserbeseitigung; Sanierung der Kläranlage Oberbach; Informationen zum aktuellen Planungsstand, Variantenvergleich, Kostenschätzung und weiterer Zeitplan durch das Ingenieurbüro ARZ Ingenieure Würzburg

Bgm. Kleinhenz begrüßt 11 Zuhörer sowie die Herren Finger und Dappert vom Ing.-Büro ARZ aus Würzburg, die zu diesem Tagesordnungspunkt geladen wurden. Ziel soll es sein, dass dem MGR die Vorplanung und die weiteren Verfahrensschritte erläutert werden. Weiterhin sollen die Kosten für das gesamte Projekt „Neuordnung der Abwasserbeseitigung im Markt Wildflecken“ verständlich dargestellt werden. Die in der heutigen Sitzung vorgetragenen Planungen, Kostenberechnungen und Variantenuntersuchungen werden im Anschluss zur weiteren Prüfung an das Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen übermittelt. Außerdem werden die Kostenberechnungen an das Kommunalberatungsbüro Dr. Schulte/Müller weitergeleitet, um die zukünftigen Verbesserungsbeiträge und Abwassergebühren zu berechnen. Hierzu wird es zu gegebener Zeit eine Bürgerinformationsveranstaltung geben. Die Ingenieure Finger und Dappert erläutern anhand einer PPP die möglichen Standorte der Kläranlage und die beiden Ausbauvarianten 1 und 2 sowie

die unterschiedlichen Techniken. Durch Herrn Dipl.-Ing Finger werden Erläuterungen zu den Kosten gegeben.

Die Frage von **MGR Rest**, ob bei einem eventuellen Stromausfall ein Aggregat die Versorgung übernimmt, wurde durch die Ingenieure bejaht, dies wären aber bes. Positionen und können immer mitbeauftragt werden.

MGR Trump befürchtet, dass bei der Verwirklichung der Variante 2 (Patent) ständig neue Lizenzen erworben werden müssen, was durch die Vertreter von ARZ ausgeschlossen wurde.

Zum hohen Stromverbrauch der Anlage fragt **Bgm. Kleinhenz**, ob die erforderliche Versorgung über eine Photovoltaikanlage erfolgen könnte. Dies werde in einem späteren Planungsschritt geklärt.

MGR Rüttiger ist der Meinung, dass die Ausbaugröße auf Wunsch des Wasserwirtschaftsamtes so groß dimensioniert wurde. Herr Finger teilt hierzu mit, dass die Größe auf den berechneten Parametern basiert und dem WWA noch nichts vorgelegt wurde. Man gehe jedoch davon aus, dass die vorgeschlagene und berechnete Ausbaugröße so vom WWA akzeptiert werde.

MGR Schmitt fragt nach dem Erfahrungswert anderer Gemeinden dieser Größe und interessiert sich, wie sich das Truppenlager auf die Größe der Anlage auswirkt.

Auch **MGR Trump** vermutet, dass der Bau einer größeren Kläranlage der Bundeswehr geschuldet ist. Im Falle Wildflecken wurde eine Erweiterung um 100 % mehr kalkuliert, während bei anderen Kläranlagen eine Erweiterung von 40 % ausreichend waren. Er vermute, dass möglicherweise falsche Messzahlen vorliegen, wozu Klärwärter Donner mitteilt, dass Messergebnisse der letzten 10 Jahre zugrunde gelegt wurden. Auch Herr Finger bestätigt, dass die Messwerte von Herrn Donner richtig und eine sehr gute Grundlage gewesen sind.

MGR Rest fragt, ob die geplanten Kanalsanierungen und die Reduzierung des Fremdwassers in der Berechnung berücksichtigt wurden. Von Herrn Finger wird hierzu mitgeteilt, dass selbst bei großen Anstrengungen kein wesentlicher Unterschied in Bezug auf die Ausbaugröße erreicht werden kann. Es sollte nun die Prüfung des WWA KG abgewartet werden. Außerdem fragt Herr Finger an, ob evtl. Interesse an der Besichtigung der Kläranlage in Oberleichtersbach besteht. Durch Herrn Dabbert werden die zusätzlichen Kosten, die durch den Rückbau, Renaturierungsmaßnahmen, neue Stromzuführung mit Bayernwerk, neue Wasserleitung etc. erläutert. Diese Kosten in Höhe von ca. 1,5 Mio. Euro entstehen bei jeder Variante. Offen sind auch noch die Kosten für ein Regenüberlaufbecken in Wildflecken. Auf Nachfrage teilt Dipl.-Ing. Finger mit, dass die reine Bauzeit 1 ½ bis 2 Jahre in Anspruch nimmt und dass etwa 2 Jahre nach Eingang des Zuwendungsbescheides der Betrieb aufgenommen werden kann. Bgm. Kleinhenz bedankt sich für die Erläuterungen und Informationen zur neuen Kläranlage. Er bedankt sich auch bei den anwesenden Zuhörern, die nun eine Vorstellung dieser komplexen Angelegenheit erhalten haben. Der MGR müsse nun Entscheidungen treffen, die weit über unsere eigene Generation wirken. Man sei sich auch durchaus über die Tragweite der zu fassenden Beschlüsse bewusst und auf das, was auf die Hausbesitzer zukommt. Es ist geplant, eine Informationsveranstaltung für die Bürger abzuhalten, die sich ausschließlich dieses Themas annimmt. Daran wird u.a. Herr Schulte vom Sitzungsbüro Dr. Schulte/Röder Kommunalberatung teilnehmen, der die mögliche Finanzierung den Bürgern plausibel und verträglich nahebringen soll. Abschließend stellt der Vorsitzende fest, dass es zwei Finanzierungsmöglichkeiten gebe, nämlich entweder über Gebühren oder über Beiträge. Es werden immense Kosten auf den Markt Wildflecken zukommen und es werde ein Spagat, dies richtig zu gestalten. Wir sind uns der Tragweite dieses Jahrhundertprojekts bewusst, so Bgm. Kleinhenz. GLA Kleinhenz ergänzt, dass der Grundstein durch ARZ gelegt wurde und erst nach Prüfung des Wasserwirtschaftsamtes genauere Aussagen über die anstehenden Kosten gegeben werden könne. Die aktuell hohen Rücklagen des Marktes Wildflecken werden vorerst zur Vorfinanzierung verwendet, bis nach der geplanten Bürgerinformationsveranstaltung die Verbesserungsbeiträge von den Eigentümern erhoben werden.

Der MGR beauftragt das Büro ARZ, die heute vorgetragene Vorplanung und die Variantenvergleiche mit den notwendigen Kostenvergleichsberechnungen zur Prüfung und weiteren Abstimmung an das Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen weiterzuleiten...